

zu stellen, die Messer schleifen zu lassen, auch ist Seife und Waschlapp sowie pro Mann und Woche je ein Handtuch zur Verfügung zu stellen.

7. Ueberstunden sind nur in dringenden Fällen statthaft und mit Fr. 1.20 pro Stunde zu vergüten; als solche gelten die über 8 Stunden täglich.

8. Die Lohnzahlung erfolgt jeden Samstag und muß vor Arbeitslohn beendet sein. Die gegenseitige Kündigungsfrist beträgt 8 Tage und hat bei der Lohnauszahlung zu geschehen.

9. Zur Kontrolle betreffs Einhaltung dieses Vertrages haben die Vertreter der Arbeiter jederzeit Zutritt zu den diesen Bestimmungen unterstellten Werkstätten.

Unterschrift des Arbeitgebers.
Unterschrift der Lohnkommission.

In Wintertur, St. Gallen, Chur, Davos, Basel und Lugern haben die Schöpfungsmacher ebenfalls Teuerungszulagen von 5—10 Prozent erteilt, in Wintertur zum zweiten Male, nachdem bereits 1915 eine Teuerungszulage von 5 Prozent geholt worden war.

Die im Lederarbeiterverband organisierten Gerber haben in Arundendorf am Zürichsee 1915 und 1916 Teuerungszulagen erhalten. Für Teuerungszulagen im Sattlergewerbe ist die Bewegung noch im Gange.

Die schlecht organisierten Fabrik Schuhmacher, Gerber und Sattler schenken während der Kriegszeit den Unternehmern Millionen zur Erhöhung ihrer Profite, die sie sich mit guter gewerkschaftlicher Organisation zur Erhöhung ihrer vielfach recht geringen Löhne und zur Verbesserung ihrer Lebenshaltung hätten herausholen können. Wie schwer selbstschädigend und selbstmörderisch ist doch der Unverstand der proletarischen Massen!

Der Schweizer Lederarbeiterverband hatte anfangs 1915 19 Sektionen mit 722 Mitgliedern, Ende 1915 16 Sektionen mit 723 Mitgliedern. Bei gleichzeitigem Rückgang der Sektionen um 3 hat sich die Mitgliederzahl behauptet und sie dürfte gegenwärtig mit der neuen Sektion Herzogenbuchhorn gegen 900 betragen.

An vier Orten wurden für 420 Arbeiter Lohnerhöhungen oder Teuerungszulagen im Betrage von 669 Fr. per Woche und 34 788 Fr. per Jahr errungen. Unser Vorgehen brachte auch vielen unorganisierten Arbeitern und Arbeiterinnen in den Werkstätten und Fabriken der Schuh- und Lederindustrie Lohnerhöhung oder Teuerungszulagen, wozu wir keine Ueberläufer haben, die aber ebenfalls eine Summe ausmachen. Mit einer umfassenden gewerkschaftlichen Organisation hätten von den reichen Kriegsgewinnen der Schuh- und Lederindustrie erhebliche Summen für Lohnerhöhungen geholt werden können, aber die schöne Gelegenheit wurde verpaßt.

Aber wir hoffen dennoch unerschütterlich auf ein Vorwärts und Aufwärts auch der schweizerischen Schuh- und Lederarbeiter. Z.

Kontrollstelle für freigegebenes Leder zu Berlin.

Wir erhalten folgende Zuschrift:
Betrifft: Anrechnung von gestanzten Leder-Schuhbestandteilen auf die Lederkarte.

Der Ueberwachungsaußschuß der Kontrollstelle für freigegebenes Leder hat beschlossen, daß denjenigen Fabriken, die ausgeganzte Bodenleerteile laufen, in Zukunft 33 1/3 v. H. Gewichtszuschlag auf die bezogene Gewichtsmenge angerechnet werden. Verkäufer von ausgeganzten Schuhbestandteilen, wie Kappen, Absätze, Brandsohlen u. dergl., haben dementsprechend auf der Lederkarte eines Käufers die tatsächliche Gewichtsmenge in Kilogramm zusätzlich 33 1/3 v. H. Gewichtszuschlag abzuschreiben.

Teuerungszulagen in der österreichischen Schuhindustrie.

Die Firma für Seeresausrüstung Wien VII, Schottensfeldgasse, gewährte unlängst an alle im Wochenlohn stehenden Arbeiter und Arbeiterinnen Teuerungszulagen und zwar: Arbeitern mit einem Wochenlohn bis 30 Kr. 4 Kr., über 30 Kr. bis 40 Kr. 5 Kr., über 40 Kr. bis 60 Kr. 6 Kr. und über 60 Kr. 7 Kr. als Zulage. Den Stülcklohnarbeitern verweigerte die Firma die Gewährung einer Zulage, unter Hinweis auf die angeblich hohen Stülcklöhne. Damit ist diese Angelegenheit noch nicht erledigt, weil die Arbeiter unzufrieden sind, da im Stülcklohn höhere Verdienste wie die obigen auch nicht erreicht werden.

Bei der Firma Seeresausrüstung Budischofsky & Fleisch in Wien wurde unlängst den Arbeitern die zweite Teuerungszulage gewährt.

Die Gewerkschaften und das Lehrlingswesen.

Kürzlich wurde berichtet, daß die Gewerkschaften des Baugewerbes an den Arbeitgeberbund für das Baugewerbe das Ersuchen gerichtet haben, den Lehrlingen eine Lohn-erhöhung zu gewähren. Gleichzeitig wurde der Vorschlag gemacht, die gesamte Lehrlingsfrage zum Gegenstand einer Aussprache zwischen den am Tarifvertrag beteiligten Orga-

nisationen zu machen. Der Arbeitgeberbund hat sich in der Weise aus der Affäre gezogen, daß er erklärte, die Regelung des gesamten Lehrlingswesens sei Sache des Innungsverbandes Deutscher Baugewerksmeister, an den er die Eingabe weiter geleitet habe. Damit ist die Frage, ob das Lehrlingswesen eine Angelegenheit ist, welche die am Tarifvertrag beteiligten Verbände interessiert oder ob für die Regelung des Lehrlingswesens allein die Innungen zuständig sind, nicht erledigt. Die Gewerkschaften des Baugewerbes wollten die Angelegenheit erst nach dem Kriege zum Gegenstand einer Aussprache machen, sie hat aber ein recht aktuelles Interesse.

In neuerer Zeit haben bereits in mehreren Gewerben Aussprachen zwischen den Vertretern der Arbeitgeberorganisation und den Gewerkschaften über eine gemeinsame Regelung des Lehrlingswesens stattgefunden. Wenn es von Unternehmerseite als ein Prinzip betrachtet wird, daß die Regelung des Lehrlingswesens ausschließlich Aufgabe der Innungen sei, dann kann festgestellt werden, daß dieses Prinzip bereits preisgegeben wurde. Das Lehrlingswesen stand auf der Tagesordnung der Konferenz der Vertreter des Arbeitgeberverbands und der Gewerkschaften des Holzgewerbes, die am 10. u. 11. April d. J. in Berlin tagte, und der gleiche Gegenstand wurde am 11. Mai auf der Konferenz des Hutmachergewerbes zu Erfurt erörtert. Bezeichnenderweise war die Anregung zur gemeinsamen Behandlung dieser Frage in beiden Fällen von den Unternehmern ausgegangen.

Diese Tatsache verdient festgehalten zu werden, angesichts der schon abnehmenden Haltung, welche insbesondere von den Unternehmern des Baugewerbes gegenüber dem Verlangen der Gewerkschaften nach Mitwirkung bei der Regelung des Lehrlingswesens eingenommen wird und die auch in einer längeren Zuschrift aus jenen Kreisen an die „Arbeitgeber-Zeitung“ zum Ausdruck kommt. Der Verfasser dieses Artikels sucht zu beweisen, daß die Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Regelung des Lehrlingswesens geßlich unzulässig sei. Er schreibt:

Der § 81 a R.-G.-O. benennt in Ziffer 3 als obligatorische Aufgabe der Innungen: „die nähere Regelung des Lehrlingswesens“, das ist also derjenige Teil, dessen Regelung nicht durch die in erster Reihe zuständige Handwerkskammer erfolgt. Und diese nähere Regelung bedarf stets der höheren Verwaltungsbehörde, die vorher wieder die Handwerkskammer zu hören hat. Diesen einschneidenden geßlichen Bestimmungen unterliegen die Aufgaben: Förderung eines geßlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen und die Fürsorge für den Arbeitsnachweis nicht und sind daher auf andere Organisationen übertragbar, wobei die Motive zu dieser Uebertragung einer Erörterung wohl nicht mehr bedürfen.

Diese Deluktionen sind sehr ansehnlich. Der § 81 a der Gewerbeordnung weist allerdings den Innungen die „nähere“ Regelung des Lehrlingswesens zu und zwar „vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 103 e, 126—132 a. Von den hier genannten Paragraphen behandelt § 103 e die Aufgaben der Handwerkskammer und hier lautet die Ziffer 1 „die nähere Regelung des Lehrlingswesens“. Das wäre also die gleiche Aufgabe, wie sie auch den Innungen zugewiesen ist. Die Erklärung dieses anscheinenden Widerspruches ist aber sehr einfach. Die §§ 126—132 a der Gewerbeordnung enthalten nämlich die allgemeinen Vorschriften für das Lehrlingswesen. Innerhalb des dort vorgezeichneten Rahmens trifft die Handwerkskammer die näheren Vorschriften für ihren Bezirk, und für den dann noch zu regelnden Rest darf die Innung spezielle Anweisungen erlassen.

Wöllig abwegig ist aber die Konstruktion der „Arbeitgeber-Zeitung“, wonach es zulässig wäre, die Förderung eines geßlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen, sowie die Fürsorge für den Arbeitsnachweis von den Innungen auf die Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften zu übertragen, nicht aber auch die nähere Regelung des Lehrlingswesens. Es handelt sich um Bestimmungen im gleichen Paragraphen der Gewerbeordnung, und was für die eine gilt, gilt auch für die andere. Es kommt nur auf den guten Willen der beiden Parteien an. Mit den gleichen Gründen wie die Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Regelung des Lehrlingswesens hätten die Unternehmer auch unter Berufung auf die, den Innungen durch die Gewerbeordnung zugewiesenen Aufgaben den Abschluß von Tarifverträgen zwischen Arbeitgeberverband und Gewerkschaft ablehnen können. Der Nutzen, den der Tarifvertrag den Unternehmern gewährt, liegt sie über diesen Zwangsfall nicht stolpern, und ebenso wie in dieser Frage werden sie sich auch trotz Gewerbeordnung noch mit dem Gedanken befreunden, das Lehrlingswesen zum Gegenstand der Verhandlungen mit den Gewerkschaften zu machen.

In der erwähnten Konferenz für das Holzgewerbe, über die ein offizielles Protokoll im Druck erschienen ist (Gemeinsame Förderung des Gewerbes. Vertragsantritt des deutschen Holzarbeiterverbandes) hat der Obermeister Kadardt, der Vorsitzende der Berliner Handwerkskammer über das Lehrlingswesen referiert. Aus dieser Tatsache darf geschlossen werden, daß die geßliche Organisation des Handwerks kein Hindernis dafür ist, daß sich Arbeitgeberverband und Gewerkschaften gemeinsam mit dem Lehrlingswesen beschäftigen. In dem Rundschreiben, welches der Vorstand des Arbeitgeber-Schuhverbandes für das deutsche Holzgewerbe im Anschluß an jene Konferenz an seine Bezirksverbände verfaßt hat, (es ist in der erwähnten Schrift abgedruckt) heißt es in Bezug auf das Lehrlingswesen u. a.: „Auf die Heranziehung gut geschulter, intelligenter Lehrlinge müssen die beiderseitigen Verbände bedacht sein.“

Nach weiter gingen die Unternehmer im Hutmachergewerbe. Der Vorsitzende der Fabrikanten, Direktor Mangser-Ulm, erklärte, daß sich die Interessenten über die zu schaffenden Bedingungen für die Lehre einigen müßten. In Betracht kämen Bestimmungen über die Zahl der Lehrlinge, über die Dauer der Lehrzeit, die Art der Ausbildung usw. „An allen diesen Fragen haben auch die Gesellen ein großes Interesse, und es ist nicht mehr als recht und billig, wenn ihnen ein Einfluß auf die Lehrbestimmungen eingeräumt wird.“ Der grundsätzliche Widerspruch, den die Unternehmer des Baugewerbes gegen die Zulassung der Gewerkschaften zur Mitwirkung bei der Regelung des Lehrlingswesens leisten, ist sachlich um so weniger gerechtfertigt, als diese Mitwirkung z. B. im Buchdruckergewerbe schon lange als selbstverständlich anerkannt wird. Bestimmungen über das Lehrlingswesen sind dort schon längst festbestandlich des Tarifvertrages, und es ist nicht einzusehen, daß das, was sich hier bewährt hat, in anderen Gewerben von beiden Parteien angestrebt wird, gerade im Baugewerbe undiskutabel sein soll.

Aus dem erwähnten Artikel der „Arbeitgeber-Zeitung“ ist ersichtlich, daß dem Einsender, der wohl der Leitung des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe nicht fernstehen dürfte, die Befürchtung, daß auch die Lehrlinge den Gewerkschaften beitreten könnten, große Pein verursacht. Wir können die Frage, ob es angebracht ist, die Lehrlinge in die Gewerkschaften aufzunehmen, offen lassen. Wo solche Maßnahmen vollzogen werden, haben die Gewerkschaften in der Regel besondere Lehrlingsabteilungen gebildet, in denen vornehmlich Erziehung und Unterricht gepflegt wird, also Dinge, die dem Lehrling für sein späteres Fortkommen nur nützlich sind. Aber gewisse Unternehmer möchten den Lehrling überhaupt von jeder Berührung mit der Arbeiterorganisation fernhalten. In der „Arbeitgeber-Zeitung“ wird auf den § 127a der G.-O. hingewiesen, der den Lehrling der väterlichen Zucht des Lehrherrn unterwirft. Dieser biete auch die Handhabe für den Lehrherrn, den Lehrlingen die Mitgliedschaft in den Gewerkschaften und die Teilnahme an deren Veranstaltungen zu verbieten.

Es ist richtig, daß die Gewerbeordnung dem Lehrherrn eine große Gewalt über den Lehrling gibt. Das orientiert daran, daß die Gewerbeordnung gerade in den Bestimmungen über das Lehrlingswesen in Verhältnissen wurzelt, die längst überlebt sind. Zu den Aufgaben der rielgeprägten Neuorientierung wird es auch gehören, die Gewerbeordnung einer gründlichen Revision zu unterziehen und sie modernen Bedürfnissen und modernem Empfinden anzupassen. In Bezug auf das Lehrlingswesen hat die Herrschaftskommission bereits vorbereitende Schritte unternommen. Die letzte Konferenz der Zentralvorstände der Gewerkschaften hat beschlossen, Material über das Lehrlingswesen zu sammeln und diese Frage zum Gegenstand einer gründlichen Diskussion auf dem nächsten Gewerkschaftskongress zu machen. Dieser Beschluß ist zu begrüßen. Es ist in der Tat notwendig, daß die Gewerkschaften der Regelung des Lehrlingswesens weit mehr Aufmerksamkeit zuwenden, als das bis jetzt der Fall war. Wenn sie den ernsten Willen zeigen, wird sich der Widerstand der Unternehmer nicht als unüberwindlich erweisen und auch die sonstigen Hindernisse werden beseitigt werden können.

Unterstützung aus dem Heere Entlassener.

Die Verbandsleitung der deutschen Gewerksvereine erucht in einer Eingabe für die Unterstützung der aus dem Heeresdienste Entlassenen und ihrer Familienangehörigen das preußische Kriegsministerium, Bestimmungen zu erlassen, durch die 1. den aus dem Heeresdienste Entlassenen die Soldatenlohnung auf die Dauer bis zu einem Monat vom Tage der Entlassung ab gerechnet, weiter gewährt wird wenn sie nachweisen, daß sie innerhalb dieser Zeit keine Arbeit erhalten konnten, 2. den aus dem Heeresdienste Entlassenen, die im ersten Monat nach ihrer Entlassung wieder in ein festes Arbeitsverhältnis getreten sind, diese Ebnung bis zum Empfang des ersten Arbeitsverdienstes gewährt wird, 3. den Familienangehörigen die Unterstützung solange weitergezahlt wird.

Diese Forderungen sind sehr bescheiden, der Entlassene hätte damit für einen Monat Anspruch auf ganze 9,90 M.! Die Fürsorge für die Entlassenen muß ganz anders gestaltet werden. General v. Langemann hat in der Budgetkommission des Reichstags erklärt, kein Entlassener solle hilflos bleiben, und es können deshalb erst einmal die Vorschläge der Heeresverwaltung abgemartet werden.

Ein Fünfundsebzighjähriger.

Am 30. August konnte Genosse Georg Horn, der Reichstagsabgeordnete für Dresden-Land, die Vollendung seines 75. Lebensjahres feiern. Horn zählt zu den Unhäßlichen, denen ein Leben voller Mühsal beschieden ist; aber er darf an seinem 75. Geburtstag auch feststellen, daß dieses Leben nicht erfolglos geblieben ist. Er hat es nicht seiner Person, sondern der großen Sache der Arbeiterbewegung gewidmet; selbst Proletariatsproß, hat er unermüdet für die Befreiung seiner Klassenossen aus wirtschaftlicher und geistiger Not gekämpft.

Georg Horn wurde am 20. August 1841 im bayrischen Fabrikort Gabelborn, als Blaskarbeiter hat er früh erlernt, wie notwendig die Besserung der Lage seiner Berufsstellen sei. Im Jahre 1867 siedelte er nach Sachsen

Für unsere weiblichen Mitglieder.

Frauenarbeit und Organisation.

Die statistischen Ergebnisse in den Jahren vor dem Kriege stellten bereits die stattliche Zahl von etwa einem Duzend Millionen erwerbstätiger Frauen in Deutschland dar, eine Erscheinung, die vom wirtschaftlichen und sozialen Standpunkt aus die ernsteste Beachtung verdient und auch erwünscht. Der Mangel an männlichen Arbeitskräften hat nun im Kriege die Ausdehnung der Frauenarbeit über die Grenzen schnell gefördert. Immer mehr Männer mußten die Stätte ihrer Wirksamkeit verlassen und an ihre Stelle traten Frauen als Ersatz in ungeschätzten Scharen. Der Wirtschaftsmarkt ist überflutet von Arbeiterinnen. Sie sind in fast alle Industrie- und Erwerbszweige eingezogen; in fast allen Betrieben stehen sie an Stelle der Männer und üben Tätigkeiten aus, wie kein Mensch es sich ehemals träumen lassen. Vom weiblichen Schönheitsfeger zum weiblichen Jugführer sind fast alle Arbeitsmöglichkeiten von Frauen erobert.

Es werden nun sicherlich nach Beendigung des Krieges nicht viele Frauen die Stätte ihres Wirkens wieder den Männern kehren. In vielen Fällen wird der Unternehmer bereitwillig die heimkehrenden Krieger an ihre ehemaligen Plätze stellen, weil ihm die Frauen in vielen Fällen doch nur ein Nothbehelf waren. Aber darüber hinaus werden Tausende von Frauen an Stellen bleiben, die früher von Männern ausgefüllt wurden.

Nun könnte man mit einem bedauernden Achselzucken an dieser Erscheinung vorübergehen und sie als eine wirtschaftliche Veränderung betrachten, wie sich ähnliche im ökonomischen Prozeß mannigfach ereignen haben und auch noch ereignen werden. Anders liegen aber die Dinge für die Arbeiterorganisationen. Die organisierten Arbeiter haben sich im Laufe der Jahrzehnte in mühseliger und mühsamer Pionierarbeit streng geregelt und gut fundierte Regeln und Arbeitsbedingungen geschaffen. Die Frauenarbeit hat aber von jeher die Tendenz gezeigt, auf die Regeln der Männer zu drücken. Daß im Kriege die Frauenarbeit dem Unternehmer angenehmer ist, kann man aus dem Umstand der Situation heraus erklären, in Friedenszeiten hingegen lag nicht immer ein solcher Nothzustand vor. Männer waren meist in genügender Anzahl vorhanden, so daß die vermehrte Einstellung von Frauen und Mädchen nur aus Sparmaßregeln resultierte. Die unorganisierte weibliche Arbeiterin aber war nicht nur billiger, sondern auch williger, gefügiger, war mit Wenigerem und Schlechterem eher zufrieden und feste sich, aus sich selbst heraus, selten einmal in Gemeinschaft mit ihren Arbeitsgenossinnen zur Wehre. Das waren für den Unternehmer höchst wertvolle Eigenschaften und sie förderten den Sieg der Frauenarbeit.

Die in dieser Hinsicht gesammelten Erfahrungen werden nun nach dem Kriege in vermehrtem Maße zeigen. Die Organisation der neu hinzugekommenen und verbleibenden Arbeiterinnen wird um so schwieriger sein, als viele von ihnen zuvor ganz oder in der Hauptsache ihrer Hauswirtschaft vorstanden haben und von dem Wirken und Wesen der Arbeiterorganisationen wenig oder nichts wußten. Daraus erklärt es sich auch, daß man bei solchen Frauen nicht selten auf eine geradezu eiserne Abweisung, wenn nicht offene Feindseligkeit stößt, sobald es sich darum handelt, mit dem Berufsverband und nur vorerst einmal in Verbindung zu treten. Tausende von Marx an wenig gezahlten Arbeitslöhnen sind Arbeiterinnen allein in diesem Kriege verloren gegangen, weil sie aus Scheu oder Unwissenheit ihre zuständige Organisation ignorierten, obwohl sie dort wirksamste Unterstützung gefunden hätten. Es sind Fälle zu verzeichnen, wo Frauen ohne erklärlichen Grund die Vertretung ihrer Interessen durch den Verband ablehnen brüht abgelehnt hätten. In einem Falle, wo der Verband mehrere Tausend von Marx an wenig gezahlter Löhne für die Arbeiterinnen herausholte, wurde ihm von einem Teil dieser Frauen die größten Schwierigkeiten auf den Weg gelegt, und in einer andern Klage, wo der Verband ebenfalls die Nachzahlung einer horrenden Summe bewirkte, erklärte der betreffende Unternehmer vor Gericht, die Arbeiterinnen hätten, als er ihnen die Klageschrift vorgelesen habe, „laut aufgequiecht“. Der Angestellte der Organisation, die auch größere Summen zu wenig gezahlten Arbeitslöhnen ihren Berufsbekämpfern gerettet hätte, meinte beim Auszahlen des Geldes zu einer der Frauen: „Nun könnten Sie aber auch sich bei uns aufhängen lassen. Sie sehen doch, was der Verband für Sie getan hat.“ Darauf erhielt er die schnippische Antwort: „Dazu ist doch der Verband da!“

Hier liegt zweifellos eine Erscheinung vor, die die Aufmerksamkeit verdient. Soll nicht die Arbeit von Frauen einen gewissen gewaltigen Rückschlag erfahren, so gilt es, geeignete Maßnahmen zu treffen, die der Katastrophe von jetzt entgegenwirken. Die Errichtung von Lohnämtern ist schon eine solche. Andere müssen folgen. Daneben muß unsere alterproben Werberarbeit mit verstärkter Kraft einsetzen. Mehr denn je gilt es, zu agitieren und zu organisieren. Die kommende Zeit wird festgelegte Organisationen erfordern. Darum hinein! Frauen, organisiert Euch!

Feinde der Jugend.

Aus Weissenfels schreibt uns ein Freund der Jugend:

Noch nie ist die körperliche und geistige Entwicklung der heranwachsenden Jugend so bedroht gewesen, wie jetzt während des Krieges. Mannigfaltigen Gefahren sind sie ausgesetzt, denen sie sich mit eigener Kraft kaum erwehren können. Das gilt sowohl von der Schul- wie von der schulentlassenen Jugend. Zwei Jahre wüthet der Weltkrieg nun schon! Zwei Jahre fehlt die strenge Zucht des Vaters und ebenso lange sind sie den widrigen wirtschaftlichen Verhältnissen unterworfen. Von interessierten Kreisen, von bürgerlichen Moralisten und Philistern, denen die bürgerliche Presse als Sprachrohr dient, wird immer und immer wieder die Behauptung aufgestellt, daß die Jugend verwahrlost und schlecht sei. Sie ist aber nicht schlecht. Wenn auch Fälle vorkommen, die man dann gerne zur Beweisführung benutzt, so sind das Ausnahmen. Manches, was man in normalen Zeiten einem jungen Menschen verzeihen würde, kann jetzt schon eine große Sünde sein, weil die Anschauungen über Sitte und Moral ganz andere geworden sind. So manches, was in dem Strudel des bewegten Lebens der Friedensjahre ganz unbeachtet geblieben ist, tritt jetzt bei dem stillen Gang der Zeit erst in Erscheinung. All dies mag den Anlaß gegeben haben zu den Klageleibern, die man jetzt von der Verderbnis der Jugend gefungen hat und noch immer weiter singt. Mancher, dem früher das Wort „Jugendpflege“ ein unbekannter Begriff war, hat jetzt plötzlich sein Herz für die Jugend entdeckt. Jemandem verrosthete Leier wird hervorgeholt und mit eingeklinkt in die Sinfonie über die Schleichigkeit der Jugend. Die Forderung nach Wiederherstellung der Jugendschutzgesetze muß mit allem Nachdruck an den in Frage kommenden Stellen vertreten werden. Jetzt sind sie zum größten Teil aufgehoben oder durch allerlei Ausnahmen illusorisch gemacht worden. Wie früher, müssen jetzt die jugendlichen Arbeiter des Nachts an den Maschinen stehen und keine Seele kümmert sich um ihr körperliches Wohlergehen. In den Munitionsfabriken schenken sie mit ihrem schwächlichen Körper von morgens früh bis spät in die Nacht. Oftmals sind sie fort von daheim, den Eltern, und gezwungen, ihre Freizeit in den zweifelshaften Schlafstellen und in dem dumpfen Werkshaus zu verbringen, wo dann die sauer verdieneten Groschen vergeudet werden. Dem jungen, in der Entwicklung begriffenen Körper ist die angepönte körperliche Tätigkeit von unerbendbarem Nachteil. Er bleibt zurück in der Entwicklung, er wird unternährt und Siechtum und Krankheit sind die Folgen. Dem müßte der Staat beizugehen vorbeugen. Er hat die Pflicht, jetzt noch mehr wie im Frieden, für den Schutz der künftigen Generation zu sorgen. Glücklicherweise aber gibt es noch Organisationen, die für das Wohl des schaffenden Jungvolkes bedacht sind. Vor allen Dingen ist das die Vereinigung der jungen Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, welche stetig Vorteile für die arbeitende Jugend zu erreichen sucht. Eine ihrer Forderungen, mit welcher sie jetzt wieder an die Öffentlichkeit kommt, ist die Forderung von Ferien für die jungen Arbeiter. Wer wollte leugnen, daß die Erreichung dieses Zieles nicht ein Stück nach vorwärts bedeutet? Die Ferienvergewährung müßte aber nicht nur dem Wohlwollen der Unternehmer überlassen bleiben, sondern sie müßte mit eingearbeitet werden in ein staatliches Jugendschutzgesetz.

Einen andern Feind der Jugend möchte ich aber nicht unerwähnt lassen. Es ist die Schundliteratur. Aller Kampf gegen diese Eiterbeule am Gesellschaftskörper hat sie noch nicht zu vernichten vermocht. Ja, jetzt während der schweren Kriegszeit hat sie sich noch mehr verbreitet. Noch nie ist wohl so viel geschmökert worden als gerade jetzt. Der Krieg hat das Gemüthsleben der Jugend in hohem Maße beeinflusst. Abenteuerlust und Weltverehrung erfüllen ihr ganzes Denken. Was Wunder, daß sie dann zu allem greifen, was dieser Neigung entgegenkommt? Prostituirte Geschäftsleute haben sich dies zunutze gemacht und den Markt mit ungezählten Schmutzheften überschwemmt, die sich von den einstigen Indianergeschichten durch nichts als den Titel unterscheiden. Sie machen ein glänzendes Geschäft damit, kümmern sich aber den Teufel um das Seelenheil der Jugend. Auf der Straße, in den Hausfluren, den Anlagen und überall hocken sie scharenweise, gebeugt über eines dieser Schmutzhefte. Die Hefte wandern von Hand zu Hand, durch die ganze Stadt und werden gierig verschlungen. Die moderne Jugendpflege kommt an diese vielen, vielen jungen Menschen nicht heran, denn diese haben für nichts weiter mehr Interesse, als für die Hefte mit den bunten Umschlägen. Auch die Eltern sind hier gewöhnlich machtlos. Durch Güte lassen sich die jungen Leute vom Lesen nicht abbringen und andere Mittel versagen erst recht. Hier könnten sich aber die Stadt- und Gemeindevorstände verdient machen um die Jugend. Was hält sie davon ab, den Vertrieb dieses Giftes einfach zu verbieten? Gerade die Schaufensterdekoration ist es, welche die Jugend immer wieder zum Kauf und Lesen anreizt. Was soll man dazu sagen, daß erste Geschäfte einen schwunghaften Wandel mit solchen Schundratzfächern treiben?

Erstklassige Buchhandels- und Kunstgeschäfte stellen im Fenster Bilder von hohem Kunstwert aus und daneben findet man eine ganze Kollektion der neuesten Schundromane dem Beschauer angeboten. Sollten es solche Geschäfte nicht als unter ihrer Würde betrachten, solchen Schund zu führen? Da aber bis jetzt alles nichts gefruchtet hat, sollten die Behörden ihre Pflicht doch endlich erkennen und darauf hinwirken, daß die Jugend nicht geistig und seelisch vergiftet wird. Aufhören sollte man endlich mit der völlig unbegründeten Eitanei, daß die Jugend verwahrlost sei. Man sollte statt dessen ein offenes Auge haben für die Gefahren, die die Arbeiterjugend bedrohen und das Uebel mit der Wurzel ausrotten. Am besten ist für die arbeitende Jugend aber immer noch die Selbsthilfe. Sie hat ihre Organisation, von wo der Kampf gegen alles vorher Geschilderte geführt wird. Hier finden sich die auserlesensten der jungen Proletarierkinder zusammen, um im Erkenntnis der bestehenden Verhältnisse die Waffen zu schmieden, die zum Kampf nötig sind. Die Eltern aber, denen das Wohlergehen ihrer Kinder am Herzen liegt, sollten nicht länger säumen, sondern sie der proletarischen Jugendbewegung zuzuführen.

Schutz für Menschenleben.

Der große Verlust an Menschenleben durch den Krieg weist der Bevölkerungspolitik neue Aufgaben zu. Es drängt sich der Menschheit immer mehr der Gedanke auf, wie entseelich leichtsinnig sie mit dem höchsten Gut, das ihr zu eigen ist, umgeht.

Schon in Friedenszeiten vernachlässigte sie den Schutz für Leben und Gesundheit und die dazu bestimmten sozialen Gesetze sind äußerst dürftig. Der Grund dafür ist freilich nicht weit zu suchen. Wo die Erwerbsgier den Nächsten nicht schon, muß der Kampf Aller gegen Alle entbrennen. Ist das im Innern der Reiche so, wo soziale Schutzgesetze unterbleiben, um der kapitalistischen Erwerbsgier nicht zu enge Grenzen zu ziehen, wie viel mehr hat dann Neid und Mißgunst Spielraum zwischen den internationalen Beherrschern der kapitalistischen Wirtschaft.

Endlich einmal muß der latente Kampf zwischen ihnen zum offenen Ausbruch kommen. Geschleht das, dann werden die Völker in den Strudel des mörderischen Kampfes gezogen. Was dabei verloren geht, wird leider zu spät eingesehen. Jetzt graut vielen, wenn sie die Verwüstung an Gut und Leben überblicken, obgleich der wirkliche Verlust noch gar nicht feststeht. Vor allem schmerzt aber der Riesenverlust des unschätzbaren Gutes, des Lebens von Millionen Menschen, die in der Wüste ihrer Kraft standen.

Nun beginnen die Kleinlichen Klagen, nun kommen windige Vorschläge, wie der Schaden zum Teil ausgeglichen werden könnte. Selbst Güter und Waren können nicht ersetzt werden, wenn das Menschenleben, die Kraft, die sie schafft, fehlt. Und doch beginnt man damit zu rechnen, wie nach dem Kriege wenigstens das Leben der Lieberlebenden gesont und — das ist für die Erwerbsgier das Wichtigste — ihre Kraft für eine Steigerung der Produktion ausgenützt werden kann.

Mehr Menschen sollen die Erde bevölkern, besonders in den sogenannten Kulturländern, wo augenblicklich der Krieg so viel Menschen vernichtet. Mehr Menschen, mehr Arbeitskraft, mehr Gewinn — das Exempel ist vom kapitalistischen Standpunkte verteuert einfach.

Wie aber mehr Menschen schaffen? Da besinnt man sich auf die Fragen, die schon vor dem Kriege geprüft, aber nachlässig behandelt wurden. Der Geburtenrückgang ist eine solche Frage. Mehr Menschen — man muß daher der Kindersterblichkeit menschenmögliche Grenzen ziehen! Mehr Menschen — man muß die Frau geburtenkräftig machen und sie in der Schwangerschaft schützen! Warum nicht vorher schon? Ist es nicht besser, man macht sie durch menschenwürdige Ernährung und durch gut angepasste Beschäftigung empfangnisfähig? Wäre es überhaupt nicht vernünftiger, Männer und Frauen durch soziale Einrichtungen vor Not und Elend zu bewahren, dadurch ihre Lebens- und Arbeitskraft zu erpöhen und sie hierdurch zeugungskraftiger, sowie ihre Arbeitskraft ertragreicher zu machen?

Das sind Fragen, deren zustimmende Beantwortung erst erfolgen muß, wenn von Grund aus die Menschenvorstellung vernünftig gestaltet werden soll. Mit Kleinlichen Mitteln ist da nichts getan, obgleich vor jede Wendung zum Besseren begrüßen. Jedenfalls wird der Schutz des Menschenlebens nach dem Kriege erhöhte Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, besonders, wenn die Menschenverluste ziffernmäßig feststehen.

In Frankreich erregte es großes Aufsehen, als jüngst der Präsident der Handelskammer zu Nancy, namens Bilgrain, statistische Mitteilungen auf der Tagung sämtlicher Handelskammern Frankreichs machte, die er aus amtlichen Statistiken gezogen hatte. Danach beziffert sich die Verluste während des Krieges durch Geburtenrückgang, sowie durch Tod auf dem Schlachtfelde 2 500 000 Menschen. Auf Grund amtlicher Statistik sei festzustellen, daß die

Verjämmling beschloß die Erhöhung des Geschäftsteiles von 1^o auf 100 M.

1 Jahr Gefängnis für 7-pydetelshu.c. Der Pirmaniser Schuhfabrikant Brahmaun wurde vom Gericht in Zweifelsfällen zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, weil er seine „Pappdeckel-Schuhe als rein lederne Schuhe“ angepriesen und verkauft hatte. „Streng aber gerecht“, hat die bürgerliche Presse immer gesagt, wenn ein organisierter Arbeiter wegen irgendeines bedeutungslosen Vergehens schwer bestraft wurde. Hoeffentlich sagt sie das auch von dem scharfen Urteil gegen den Pirmaniser Schuhfabrikanten. — Uebrigens verurteilte das gleiche Gericht einen Seimarbeiter aus Pirmanis, der das ihm anvertraute Geschäft- und Bodenlebermaterial für 3 Duzend Paar Schuhe im Werte von 378 M. unterfahrig und für 70 M. weiter verkaufte, zu 1 1/2 Jahren Gefängnis. Wie vielmal 70 M. hat wohl dem Herrn Brahmaun sein Schwindel eingetragen?

Gauernerien im Schuhhandel. In Köln ist eine ganze Reihe von Schuhhandlungen auf Veranlassung der Preisprüfungsstelle geschlossen worden. Am schlimmsten soll es der mehrfache Hoflieferant von Weibern, der das angesehenste Schuhgeschäft in Köln besitzt, getrieben haben. Beringere Fabrikate wurden unter entsprechenden Preisausschlüssen in eigenes Erzeugnis umgefächert. Die Staatsanwaltschaft hat die Schließung des Geschäfts, das auch in anderen Städten Lüden unterhält, angeordnet. Zu den Revisionen sollen demnachst brauchbare Angestellte, die garnisondienstfähig sind, von der Kommandantur zur Verfügung gestellt werden, um die Prüfung eingehender vornehmen zu können. — Der rasende Goldhunger von Unternehmern bränbschaft das Volk derart, daß man von einem „inneren Feind“ reden möchte, der ebenfalls mit außerordentlichen Mitteln bekämpft und niedergezwungen werden sollte.

Eine Erhöhung der Preise für Schuhreparaturen haben wegen den hohen Lederpreisen und Lohnerhöhung die Schuhmachermeister in Hamburg beschlossen.

10 Prozent Seuerungszulage hat der Zentralverband deutscher Schuhmacher-Rohstoffgenossenschaften seinen Angestellten bewilligt.

Holzschuhe für Staatsangestellte. Die Ledemeister, Bahnsteigschaffner und Güterbodenarbeiter der preussischen Staatsbahnen erhalten nun statt der bisherigen Filzstiefel oder Filzschuhe mit starken Ledersohlen solche mit Holzsohlen, die billiger und wärmer sind als solche mit Ledersohlen.

Ein Preisansuchen für Holzschuhe erläßt das deutsch-mährische Gewerbesörderungsamt in Brinn. Es fest 3 Preise von 200 Kr., 100 Kr. und 50 Kr. aus. Es handelt sich dabei nicht um Sandalen, sondern um Holzschuhe, die über die Knöchel reichen.

Verurteilung papierner Militärshuh-Lieferanten in Ungarn. Eine Wiener Firma hatte die Lieferung von 100 000 Paar Militärshuhen übernommen und ihre Ausführung einem Budapestter Konsortium übertragen, die sie von 17 Schuhmachern ausführen ließen. Gelleistet wurde Schundware, teilweise mit Pappdeckelsohlen, weshalb es zum Prozeß kam. In der ersten Instanz wurden die angeklagten 17 Schuhmacher freigesprochen, in der zweiten Instanz ebenfalls, dagegen die „Kaufleute“ Schaffer zu

3 Jahren Zuchthaus und 3000 Kr. Geldstrafe, Elkan, Gerb, Haas und Glitz zu je 2 Jahren Zuchthaus und je 2000 Kr. Geldstrafe verurteilt.

Der schweizerische Außenhandel in Schuhwaren hat im Kriegsjahr 1915 eine Verschlebung erfahren, indem die Ausfuhr bedeutend zunahm, die Einfuhr dagegen ebenso stark zurückging. Der schweizerische Außenhandel in Schuhwaren betrug in den letzten drei Jahren:

| Einfuhr r. | | 1914 | | 1913 | |
|------------|-----------|-------|-----------|------|------------|
| dz | Frank. | dz | Frank. | dz | Frank. |
| 2 153 | 2 560 177 | 8 467 | 8 435 344 | — | 10 989 394 |

| Ausfuhr. | | 1914 | | 1913 | |
|----------|------------|--------|------------|------|------------|
| dz | Frank. | dz | Frank. | dz | Frank. |
| 14 862 | 27 918 640 | 11 816 | 20 225 510 | — | 18 651 799 |

Bereits die fünf Kriegsmonate 1914 reduzierten die Einfuhr um 2 1/2 Millionen Frank oder um 1/4, im vollen Kriegsjahr 1915 ist sie weiter auf weniger als 1/4 zurückgegangen. Im Gegensatz dazu weist die Ausfuhr für beide Kriegsjahre eine Erhöhung auf, die 1915 dem Werte nach die Hälfte mehr betrug als 1913. Der Rückgang der Einfuhr und die Zunahme der Ausfuhr betrug 1915 für die schweizerische Schuhindustrie eine Besserstellung um rund 18 Millionen Franken. Bei guter gewerkschaftlicher Organisation hätte sich die Arbeiterchaft der schweizerischen Schuhindustrie eine Erhöhung ihres Einkommens um wenigstens 8 Millionen Franken jährlich holen können.

Eine Steuer auf hohe Damenschuh-Abfäße empfiehlt bringend der Pariser „Figaro“ der französischen Regierung zur Einführung. — Die Regierung hat die Beschlagnahme aller eingeführten Schuhhälften angeordnet.

15 Prozent Dividende erhalten die Aktionäre der Aktiengesellschaft Gaverie und Skotojesfabrik und Kopenhagens Schuhfabrik Goldstein.

Das Goldlager der schwedischen Schuhindustrie. Die Schuhfabrik Stofabrikfaktielaget Ostarin in Doreben hat ihr Aktienkapital von 100 000 Kr. auf 500 000 Kr. erhöht und zwar derart, daß sie einfach ihre Gewinnreserven zum Aktienkapital nahm und die entsprechende Zahl neuer Aktien an die Aktionäre verteilte, deren jeder 4 neue Aktien auf 1 alte Aktie erhielt. So sind die verstreuten Goldschätze der Gesellschaft in den persönlichen Besitz der Aktionäre übergeleitet.

Eine Wanderausstellung deutscher und österreichischer Schuhwaren in England wird von der Fabrikantenpresse gemeldet. Sie soll offiziell vom Handelsministerium arrangiert worden sein und in den britischen Großstädten gezeigt werden. Das sieht ja nach Schmutzkonzurrenz aus, aber deutsche und österreichische Schuhwaren konnten ja auch in Friedenszeiten jederzeit beschafft und eventuell von englischen Schuhfabrikanten nachgemacht werden. Die Sache macht sich nicht schön, aber sie ist auch nicht gefährlich.

Die Schuhwarenpreise in Amerika sind während der Kriegszeit durchschnittlich um 1 Dollar (± 20 Mt.) per Paar gestiegen. Wie bescheiden gegenüber dem wahnfinnigen Preiswucher deutscher Schuhhändler, wie z. B. eines Geldern in Köln!

Dringende Mahnung an die Ortsverwaltungen.

So oft auch gebeten wurde, um die Zahl der Mitglieder anzugeben, um danach die Zahl der Fachblätter zu bemessen, es nusste nichts.

Es kommt sicher nicht darauf an, wenn eine kleine Zahlstelle zwei oder drei Exemplare und eine größere oder große acht bis zehn Exemplare sich mehr senden lassen, um damit zu agitieren; wenn es aber vorkommt, wie geschehen, daß eine größere Zahlstelle sich 80 bis 100 Exemplare das Quartal mehr schicken läßt als Mitglieder am Orte sind, dann hört die Gemütlichkeit auf. Wir ersehen das aus dem Vergleich in der Abrechnung.

Das ist nicht nur eine unnütze Verschwendung des jetzt teureren Papiers, auch des Portos. Wohl mag durch die Einberufungen oft die Zahl der Mitglieder rasch sinken, aber es bedarf nur einer 7 1/2 Pfennigkarte, um uns diesen Umstand und die Veränderung der Zahl mitzuteilen. Wir werden von jetzt an jeden in dieser Beziehung nachlässigen Ortsbeamten mit Namen veröffentlichten.

Wir haben nötig, jeden Groschen zu sparen.

Die Expedition des Schuhmacher-Fachblatt.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für diese Woche vom 4. Sept. bis 10. Sept. der 37. W. beitrags fällig ist.

Nachfolgend verzeichnete Mitgliedsbücher wurden als verloren gemeldet und hiermit für ungültig erklärt:

Walter Schulz, B.-Nr. 46 703, eingetreten am 3. Juli 1910 in Dresden.

Martin Eichenbacher, B.-Nr. 11 865, eingetreten am 27. Oktober 1906 in Serzogenaurach.

Max Bender, Karte, eingetreten am 5. November in Stuttgart.

Georg Dertel, Karte, eingetreten am 5. Juli 1916 in Nürnberg.

Hermann Koopmann, B.-Nr. 45 865, eingetreten am 27. März 1916 in Osnabrück.

W. H. R. n. b. e. g., den 2. September 1916.

Der Vorstand.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen

Eppendorf i. S. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß die Auszahlung von Unterstützungen jeden Sonnabend von 11—12 Uhr vormittags erfolgt.

Sohlen-



Nägel

mit zwei Dornen D. R. G. M.

An Haltbarkeit und Güte unübertroffen.

5 Kilogramm-Postpaket = 5000 Stück Mk. 8,— franko Nachnahme.

Fritz Schulze & Co., Metallwarenfabrik, Leipzig-Lind.

Neuer Katalog (ca. 170 Abbildungen) über Schuhmacher-Werkzeuge, soeben erschienen. — Versand gratis und franko. — E. Wöglte, Berlin, Lochringstraße 83.

Die Arterienverkalkung und ihre Folgen, Lähmungen, Schlagfluß, Wesen, Verhütung und Behandlung von Dr. Luda. Wertvolle Ratsschläge und die Mittel zur Verhütung. Preis nur Mk. 1.80 per Nachnahme von Aug. Hubrich, Verlag, Berlin-Silbende 57.

Eine gut eingerichtete **Schuhmacherei (Besohlantat)**

ist frankheitshalber sofort zu verkaufen. Preis mit sämtlichen Maschinen 2000 Mt. Offerten unter M. E. an die Exp. d. Bl.

Wer kann mir die Adresse von dem Kollegen **Christian Winnwa**

übermitteln, zwecks Familienverhältnisse.

Adresse erbeten an

Theodor Geiler, Adalben (Platz).

Steifleinen

aus beschlagnahmefreiem Erspargewebe bewährte Qualitäten für die Schuhfabrikation, offerieren preiswert.

Mech. Weberei Bauja, Stuttgart.

Vertretungen werden vergeben!

Einige geübte

Zuschneider

für bessere Leder werden bei höherem Verdienst und regelmäßiger Beschäftigung sofort verlangt.

Schuh-Fabrik **MAX TACK** Strausberg b. Berlin

Anzeigen finden im „Schuhmacherfachblatt“ weiteste Verbreitung!

Verantwortlicher Redakteur: W. Bod. Druck und Verlag von W. Bod. & Co. in Gotha.

Handstanzmesser

für Ledersohlenmacher

Größe I 7,00 Mt. — II 6,50 Mt. — III 6,00 Mt.

Theo Breuer, Werscheid b. Solingen.

Nachruf.

Dem grauenhaften Wüstemorden fielen wiederum vier brave Kollegen im blühenden Alter zum Opfer

**Walter Matthes
Max Salzmann
Richard Rochlitz
Walter Richter**

Wir werden Ihnen allezeit ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Zahlstelle Eppendorf i. S.

Nachruf.

Am 29. August verschied nach kurzem Krankenlager unser treues Mitglied, der Zuschneider

Wois Hettfleisch

im Alter von 65 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

Zahlstelle Landesgut i. Schl.